

Stand 01/2020

**Vom E-Werk zum Kulturwerk
mitten in Darmstadt**



Rund 150.000 Besucher empfängt die Centralstation jährlich im Rahmen ihres vielfältigen Veranstaltungsprogramms.

Konzerte von Rock bis Pop, Jazz bis Weltmusik, DJ-Events, Comedy, Literatur und Vorträge, Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche sowie mehrere Festivals finden im ehemaligen Elektrizitätswerk statt. Mit einer Halle für bis zu 1.100 Zuschauer und dem Saal für bis zu 400 Zuschauer plus einer Bar für Konzerte in Wohnzimmeratmosphäre ist die Centralstation ein spannender Anziehungspunkt mitten in der Darmstädter Fußgängerzone.

Diese große Bandbreite an Kulturprogramm wird in der alle zwei Monate erscheinenden Programmzeitung redaktionell vorgestellt und mit vielen zusätzlichen Informationen angereichert.

Verbreitungsgebiet Plan



CENTRALSTATION

KULTURWERK DER ENTEGA

Allgemeines Auflage, Verbreitung, Erscheinungsweise

**Darmstadt und
die gesamte
Rhein-Main-Neckar-
Region**



Die Programmzeitung erscheint alle zwei Monate und ist kostenlos erhältlich. Sie hat in der Regel einen Umfang von 40 bis 48 Seiten bei einer Auflage von 16.000 Exemplaren.

Ausgehend vom Kerngebiet Darmstadt und Umgebung erstreckt sich das Verbreitungsgebiet der Zeitung über die gesamte Rhein-Main-Neckar-Region. Sie liegt unter anderem in Kulturinstitutionen, Universitäten, Gastronomiebetrieben und im Einzelhandel aus – und auch die 150.000 Gäste der Centralstation nehmen sie direkt bei Veranstaltungen gerne mit.

Für das Kulturprogramm 2020 sind die Monate Januar/Februar, März/April, Mai/Juni, Juli/August, September/Oktober und November/Dezember in jeweils einer Doppelausgabe zusammengefasst.

Anzeigenpreisliste und Anzeigenformate

Maße B x H in mm

Alle Formate im Satzspiegel ohne Anschnitt

1/1

208 x 290 mm

4c € 2.220

2c € 1.690

1c € 1.440

1/2

208 x 142 mm

4c € 1.200

2c € 1.000

1c € 840

1/3

208 x 92 mm

4c € 900

2c € 700

1c € 580

1/4

101,5 x 142 mm

4c € 680

2c € 560

1c € 490

1/6

66 x 142 mm

4c € 470

2c € 400

1c € 340

1/1

1/2

1/3

1/4

1/6

Beilagen und
Sonderformate auf
Anfrage möglich!

Anzeigenschaltung

Rabatte, Termine

Rabatte Sonderplatzierungen

Rabatte

Bei 3-facher Anzeigenschaltung: -10%

Bei 6-facher Anzeigenschaltung: -20%

Sonderplatzierungen und deren Konditionen auf Anfrage

Termine 2020/21

Ausgabe	Anzeigenschluss	Druckunterlagenchluss	Erscheinungsdatum
JAN/FEB 2020	FR 15.11.2019	FR 29.11.2019	FR 13.12.2019
MAR/APR 2020	FR 24.01.2020	FR 07.02.2020	FR 21.02.2020
MAI/JUN 2020	FR 27.03.2020	FR 03.04.2020	FR 24.04.2020
JUL/AUG 2020	FR 29.05.2020	MI 10.06.2020	FR 26.06.2020
SEP/OKT 2020	FR 24.07.2020	FR 07.08.2020	FR 21.08.2020
NOV/DEZ 2020	FR 25.09.2020	FR 09.10.2020	FR 23.10.2020
JAN/FEB 2021	FR 20.11.2020	FR 27.11.2020	MI 16.12.2020

Alle aufgeführten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Daten Spezifikationen / 1

Die Herstellung der Programmzeitung erfolgt komplett per CTP (Computer-to-Plate), es werden nur digitale Druckvorlagen verarbeitet. Bitte berücksichtigen Sie bei der Erstellung Ihrer Daten die speziellen technischen Anforderungen im Zeitungsdruck!

Bitte achten Sie beim Erstellen und Umwandeln von Farben sowie bei Ihrer Bildbearbeitung unbedingt auf den zeitungsspezifischen maximalen Farbauftrag von 240%. Gibt es in Ihrer Anzeige Bereiche mit höherer Farbdichte, ist sie nicht mehr druckfähig. Nutzen Sie in Photoshop die ICC-Profile „ISOnewspaper26v4.icc“ und „ISOnewspaper26v4_gr.icc“ zur Erstellung und Konvertierung Ihrer Bildvorlagen – sie sind bei www.ifra.com kostenlos ladbar.



Zusätzlich zu den Daten benötigen wir zur Steuerung der Druckqualität farbverbindliche, an den Zeitungsdruck angepasste Proofs mit FOGRA-Medienkeil (CMYK). Unprofilierte Ausdrücke sind nicht als Referenz verwendbar. Beachten Sie unbedingt die Anzeigengrößen und Spezifikationen zur Datenerstellung!

Der Anzeigenkunde übernimmt die Verantwortung für die Anlieferung korrekter Daten. Die Centralstation Veranstaltungs-GmbH übernimmt lediglich die Anzeigendaten, sie kann keinerlei Haftung für Druckresultate übernehmen, die auf fehlerhaft erstellten oder fehlenden Dateien bzw. unsachgemäßen Reproduktionen basieren. Eine drucktechnische Kontrolle bzw. Korrektur der Kundendaten kann nicht vorgenommen werden.

Daten

Spezifikationen/2

Die Centralstation-Programmzeitung wird mit einem wasserlosen Druckverfahren besonders umweltfreundlich produziert. Diese Herstellung erzielt nicht nur bessere Druckqualität, sondern ermöglicht auch signifikante Einsparungen von u.a. Papier, Wasser sowie chemischen Hilfs- und Reinigungsmitteln.

Druckverfahren

Zeitungsrotation Coldset
KBA Cortina, wasserlos

Papier

52 g/m²

Auflösung

70 l/cm – Bildauflösung 300 dpi

Maximaler Farbauftrag

240%

Punktzuwachs

bis zu 30%

Zusätzlich zum ressourcenschonenden Druck werden die CO₂-Emissionen der Zeitungsproduktion mit einem zertifizierten Aufforstungsprojekt ausgeglichen. Weitere Informationen teilen wir Ihnen gerne auf Anfrage mit.

Dateiformat

PDF 1.6 mit inkludierten Schriften und Output Intent, erstellt nach PDF/X Ready V2 Richtlinien. Bitte lassen Sie uns ohne Absprache keine offenen Dateien zukommen bzw. Dateien, die mit ungeeigneten Anwendungen zur Druckvorlagenherstellung erstellt wurden.

Datenanlieferung

Bevorzugt via E-Mail oder gebräuchliche Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Bitte Dateien/Ordner eindeutig benennen (Absender) und Info-Datei mit Telefonnummer eines Ansprechpartners für Rückfragen sowie Angabe zur Anzeigengröße und -farbigkeit beifügen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen

01. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung. Anzeigenaufträge durch eine Agentur werden in deren Namen und auf deren Rechnung übernommen.

02. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen.

03. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zu erstatten.

Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

04. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Sprich, für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, der Verlag hat eine bestimmte Platzierung ausdrücklich schriftlich bestätigt.

05. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, können als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht werden.

06. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich

gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

07. a) Für die rechtzeitige Lieferung geeigneter, einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen bzw. telefonisch veranlassenen Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschriften übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

b) Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

c) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.

d) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gilt auch für fehlerhafte Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungtreibende nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.

e) Bestimmte Platz- und Datenvorschriften sind nur bindend, wenn sie vom Verlag bestätigt wurden. Der Ausschluss von Mitbewerbern kann nur für zwei gegenüberliegende Seiten vereinbart werden.

f) Macht der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich von der Aufnahme der Anzeige in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift abhängig, so beschränken sich die Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers gegen den Verlag auf Rückgängigmachung des Vertrages, Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige. Für Beilagenaufträge gilt die Regelung sinngemäß.

g) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z. B. Streik, Beschlagnahme u. dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der normalerweise gedruckten Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderpreis, bezogen auf diese Auflage, zu bezahlen.

08. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist. Reklamationen müssen innerhalb von 30 Tagen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

09. Probeabzüge werden bei der Produktion der Programmzeitung grundsätzlich nicht erstellt!

10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art übliche tatsächliche Abdruckgröße in der Rechnung zugrundegelegt.

11. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Zahlung zurückstellen und für

die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und vom Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

12. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert.

13. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstücke, Druckunterlagen, Lithos und Zeichnungen sowie vom Auftraggeber gewünschter oder zu vertretender erheblicher Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen trägt der Auftraggeber.

14. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste genannte durchschnittlich verbreitete tatsächliche Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisermäßigung berechtigender Mangel, wenn sie 20 v.H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermäßigungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Darmstadt.

Ergänzende Geschäftsbedingungen des Verlages: Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten des Verlages zu halten. Vom Verlag gewährte Mittelvergütung darf weder ganz noch teilweise an die Auftraggeber weitergegeben werden.

Kontakt

Ansprechpartner

Anzeigen/Buchung

Doris Neuper und Meike Heinigk

E-Mail doris.neuper@centralstation-darmstadt.de

E-Mail meike.heinigk@centralstation-darmstadt.de

Telefon (06151) 7806–900

Design/Realisation

Formalin Visuelle Gestaltung – Peter Dieter

E-Mail informal@formalin.de

Telefon (06151) 13 6590

Telefax (06151) 13 6591

Büroanschrift

Centralstation Veranstaltungs-GmbH

Schlossgraben 1

64283 Darmstadt

Telefon (06151) 7806–900

Telefax (06151) 7806–919

www.centralstation-darmstadt.de

Datenübertragung

E-Mail:

doris.neuper@centralstation-darmstadt.de